

1. Telematikinfrastruktur

1.1 Zweiter Konnektor zugelassen

Die gematik GmbH hat die Zulassung für den Konnektor der T-Systems International GmbH erteilt. Damit kann die Telekom neben der CompuGroup als zweiter Anbieter ein Komplettpaket aller notwendigen Komponenten für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur anbieten. Bitte stimmen Sie sich mit dem Betreuer Ihres Praxisverwaltungssystems ab, welche Komponenten am besten für Ihre Praxis geeignet sind.

1.2 Mobile Kartenterminals zugelassen

Die ersten mobilen Kartenterminals wurden von der gematik GmbH zugelassen. Die aktuellen Zulassungen finden Sie auf der Internetseite der gematik:

<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/online-produktivbetrieb/>

Für die mobilen Kartenterminals wählen Sie als Produkttyp „mob-KT“ aus. Frühestens ab 2019 werden die Versichertendaten der eGK nur noch mit einem Praxisweis (SMC-B-Karte) oder einem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) auslesbar sein. Für die mobilen Kartenterminals wird dann also eine weitere SMC-B-Karte benötigt.

1.3 Refinanzierung mobiler Kartenterminals

Mobile Kartenterminals und eine weitere SMC-B-Karte hierfür werden finanziert, wenn Zahnarztpraxen gegenüber der zuständigen KZV entweder eine bestimmte Anzahl von Besuchsfällen im Vorjahr bzw. im aktuellen Jahr oder den Abschluss von Kooperationsverträgen mit einer Pflegeeinrichtung gem. § 119b Absatz 1 SGB V nachweisen, welche den Anforderungen der Rahmenvereinbarung nach § 119b Absatz 2 SGB V entsprechen.

Die mobilen Geräte werden mit 350 € finanziert, zuzüglich der Pauschale für die zusätzliche SMC-B-Karte in Höhe von 480 €.

Die Voraussetzungen für die Anzahl der pro Praxisstandort zustehenden Pauschalen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Anzahl am Standort tätige Zahnärzte*	Besuchsfälle im Vorjahr/aktuellem Kalenderjahr oder Kooperationsvertrag gem. § 119b Abs. 1 SGB V	Anspruch auf Erstattung der Pauschalen für
beliebig	mindestens 30 Besuchsfälle	1 mobiles Kartenterminal + 1 SMC-B
beliebig	mindestens 1 Kooperationsvertrag	1 mobiles Kartenterminal + 1 SMC-B
mindestens 2	mindestens 100 Besuchsfälle	2 mobile Kartenterminals + 2 SMC-B
mindestens 2	mindestens 3 Kooperationsverträge	2 mobile Kartenterminals + 2 SMC-B
ab 3	mindestens 200 Besuchsfälle	3 mobile Kartenterminals + 3 SMC-B
ab 3	mindestens 5 Kooperationsverträge	3 mobile Kartenterminals + 3 SMC-B

*Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte, die zur Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen berechtigt sind. Angestellte Zahnärzte werden bei der Staffelung berücksichtigt, wenn der Beschäftigungsumfang jeweils mindestens 20 Stunden pro Woche beträgt.

Die Beantragung der Refinanzierungspauschalen für die mobilen Kartenterminals und die zusätzlichen SMC-B-Karten wird voraussichtlich ab September 2018 im Serviceportal der KZV möglich sein. Hierfür müssen Sie sich am Serviceportal mit einem persönlichen Zugang anmelden, mit einem Teamzugang wird die Beantragung nicht funktionieren.

1.4 Umstellung Finanzierung für SMC-B

Die Finanzierung des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) wird fortan nicht mehr über eine monatliche Betriebskostenpauschale erfolgen, sondern über eine Einmalzahlung von 480 € jeweils zu Beginn der Laufzeit (also alle fünf Jahre).

Bei Zahnarztpraxen, denen bereits monatliche Betriebskostenpauschalen erstattet worden sind, werden von Seiten der KZV Nachzahlungen unter Anrechnung bereits ausgezahlter Pauschalen vorgenommen.

1.5 Broschüre zur Telematikinfrastruktur aktualisiert

Die Broschüre „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ ist neu aufgelegt worden.

Aktualisiert wurden in der Publikation vor allem die nachverhandelten Beträge zur TI-Erstausstattungspauschale, die Umstellung der Erstattung der Betriebskosten für die Smartcard SMC-B auf eine Einmalzahlung sowie die Informationen zum aktuellen Stand des Rollouts der Telematikinfrastruktur.

Die Broschüre ist in der neuen Fassung ab sofort auf der Website der kzvmv.de zum Download eingestellt.

1.6 EGK: Aktualisierte FAQ-Liste zur Refinanzierung der Kosten

Auf der Webseite der KZV Mecklenburg-Vorpommern „Wir für Sie“ haben wir für Sie die aktualisierte FAQ-Liste zur Refinanzierung der Kosten eingestellt, die Zahnarztpraxen durch die Anbindung an die Telematikinfrastruktur entstehen, „außerdem häufig gestellte Fragen & Antworten zur Handhabung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der Zahnarztpraxis und zum Stand der Einführung weiterer Anwendungen

2. Zahnärzte-Praxis-Panel: Aktualisierter Fragenkatalog

Auf der Webseite der KZV Mecklenburg-Vorpommern „Wir für Sie“ haben wir für Sie einen aktualisierten Fragenkatalog eingestellt.